

# Hinweise zum Arbeitsschutz

## Gefahrstoffe

Die von der KLB Kötztal Lacke + Beschichtungen GmbH hergestellten Produkte können Gefahrstoffe im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) und der Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) enthalten. Mögliche Gefahren für die Gesundheit können Sie aus Gebindeetikett und dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen.

Stoffe und Zubereitungen (Beschichtungs- und Dichtstoffe, Klebstoffe und ähnliche Produkte) sind z.B. mit folgenden Gefährlichkeitsmerkmalen gekennzeichnet:

Alte Kennzeichnung (EU):



Giftig



Ätzend



Gesundheits-  
schädlich



Leicht-  
entzündlich



Umwelt-  
gefährlich

Seit dem 1. Juni 2015 werden die orangefarbenen Gefahrensymbole durch rotumrandete Rauten ersetzt (GHS):



# Hinweise zum Arbeitsschutz

## Einwirkungsmöglichkeiten

Gefahrstoffe können auf unterschiedliche Art auf den menschlichen Körper einwirken und schädigen. Entscheidend sind hier die physikalische Zustandsform und

die Verarbeitungstechnik. Die nachstehende Tabelle zeigt Ihnen, wodurch eine Gefährdung bei welchen Tätigkeiten für den Menschen auftreten kann.

Gefährdung durch:	Einwirkung bei untenstehenden Tätigkeiten	Aufnahmewege in den Körper
Flüssigkeiten z.B. Lösemittel, Amine, Isocyanate, Epoxidharze	Ab- und Umfüllvorgänge, Mischvorgänge	Verschlucken, Hautresorption
Dämpfe z.B. Lösemittel, Amine, Isocyanate	Streichen, Walzen, Tauchen	Haut- und Atemwege
Aerosole z.B. Farbnebel	Spritzen	Haut- und Atemwege
Rauch z.B. Schweißrauch	Schweißen, Löten	Haut- und Atemwege
Stäube z.B. Zemente, Sande	Sackentleerung, Mischvorgänge, Strahlarbeiten	Haut- und Atemwege

## Schutzmaßnahmen

Die Grundregel für Sicherheit und Gesundheitsschutz lautet, entsprechende Gefährdungen zunächst durch technische Maßnahmen zu minimieren. Erst wenn dies nicht möglich ist, sind organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Diese Rangfolge findet sich in verschiedenen Vorschriften wieder und wird als „TOP“ (technisch, organisatorisch, persönlich) bezeichnet.

- Technisch:  
z.B. geschlossene Apparatur, Absaugung
- Organisatorisch:  
z.B. Lüftungsmaßnahmen
- Persönlich:  
z.B. Schutzausrüstung

# Hinweise zum Arbeitsschutz

## Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### a) Hautschutz / Körperschutz

Die Schutzausrüstung richtet sich nach dem Ausmaß der möglichen Gefährdung:

- Körper: geeignete Arbeitskleidung, Schürzen, Schutzanzug, Arbeitsschuhe
- Hände: geeignete Schutzhandschuhe
- Gesicht: Schutzbrille, Schutzschirme, Helme mit Visier

### b) Augenschutz

Kontakt der Augen mit dem Gefahrstoff ist zu vermeiden. Dies kann erreicht werden durch:

- Schutzbrille, Korbbrille
- Schutzschirm, Gesichtsschutzvisier

### c) Atemschutz

- Zum Schutz gegen Staub, Rauch und Partikel geeignete Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter verwenden.
- Zum Schutz gegen Gase, Dämpfe geeignete Atemschutzmaske mit Gasfilter verwenden.
- Herstellerangaben / Hinweise zur richtigen Auswahl beachten!

In engen Räumen und Behältern dürfen nur Isoliergeräte (unabhängig von der Umgebungsatmosphäre) verwendet werden.

**Hinweis:** Die Auswahl des Atemschutzgerätes ist abhängig von den Einsatzbedingungen, wie z.B. Umgebungsatmosphäre, Örtlichkeit, Arbeitsdauer usw. Diese Faktoren müssen im Einzelfall geprüft werden.

### d) Verschlucken

Die Aufnahme von Gefahrstoffen kann durch die Einhaltung von arbeitshygienischen Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Im Anhang sind Bezugsquellen für die persönliche Schutzausrüstung aufgelistet.

## Lagerung

Produkte sind so zu lagern, dass Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden. Gebinde bruchsicher, dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort nur in Originalgebinden lagern. Zur Aufbewahrung und Lagerung von Gefahrstoffen dürfen keine Behälter, durch deren Form der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann, verwendet werden. Gefahrstoffe dürfen an Arbeitsplätzen nur in Mengen vorhanden sein, die für den Fortgang der Arbeiten notwendig sind.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Kontakt mit Gefahrstoffen sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

- Hautkontakt:  
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen, Hautpartien mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt:  
Bei weit geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Verschlucken:  
Reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen auslösen.
- Einatmen: Frischluft einatmen lassen, Atemwege freihalten.

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt zuziehen und, wenn möglich, diesem das entsprechende Gebindeetikett vorzeigen.

# Hinweise zum Arbeitsschutz

## Sicherheitsdatenblätter

Für alle Produkte stehen Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung.

## Vorschriften

Es gibt zahlreiche Vorschriften und Regeln die zu beachten sind. Nachfolgend sind nur einige der wichtigsten aufgeführt. Diese Zusammenstellung ist nicht vollständig und entbindet nicht von der Beiziehung anzuwendender spezieller Vorschriften und Regeln.

- Arbeitsschutzgesetz
- Chemikaliengesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung)
- BG-Vorschriften, BG-Regeln, BG-Informationen

## Bezugsquellen für Körper-Atemschutz

- Hautschutz  
z.B. Evonik Stockhausen GmbH, Bäckerpfad 25, D-47805 Krefeld
- Atemschutz  
z.B. 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, D-41453 Neuss
- Augenschutz  
z.B. UVEX Arbeitsschutz GmbH, Würzburger Straße 181-189, D-90766 Fürth
- Handschuhe  
z.B. KCL GmbH, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell
- Schutzkleidung  
z.B. Dräger Safety AG & Co KGaA, Revalstraße 1, D-23560 Lübeck

**KLB Kötztal**  
**Lacke + Beschichtungen GmbH**  
Günztalstraße 25  
D-89335 Ichenhausen

Telefon +49 (0) 8223-96 92-0  
Telefax +49 (0) 8223-96 92-100

[www.klb-koetztal.com](http://www.klb-koetztal.com)  
[info@klb-koetztal.com](mailto:info@klb-koetztal.com)